

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Gadderbaum | 08.11.2012 | öffentlich |
| Stadtentwicklungsausschuss | 20.11,2012 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 22.11.2012 | öffentlich |

| | |
|--|--|
| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) | |
| <p>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) für Teilflächen des Gebietes nordöstlich der Friedrich-List-Straße / südlich des Bolbrinkersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Gadderbaum -</p> <p>Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss</p> | |
| Betroffene Produktgruppe | |
| 11 09 02 Teilräumliche Planung | |
| Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen | |
| Anpassung geltendes Planungsrecht, Abwicklung Satzungsverfahren | |
| Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan | |
| Etat der Stadtentwässerung | |
| Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) | |
| <p>BV Gadderbaum 22.04.2010, Drucks.-Nr.: 0753/2009-2014 und 05.05.2011, Drucks.-Nr. 2354/2009-2014. Aufstellungsbeschluss</p> <p>BV Gadderbaum 12.01.2012 und 09.02.12, StEA 21.02.2012, Drucks.-Nr. 3422/2009-2014 öff. Entwurfsbeschluss</p> | |
| Beschlussvorschlag: | |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen. 2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage Anlage A 2 <u>stattgegeben</u>. 3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 werden gemäß Vorlage beschlossen. | |
| Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) | Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. |

4. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
6. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB (Berichtigung Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“) wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung beruht auf städtischer Initiative zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Regenrückhaltebeckens Bolbrinkersweg auf der Fläche aufzugebender städtischer Sportflächen. Der Bebauungsplan wurde durch ein Planungsbüro erarbeitet.

Nach heutigem Kenntnisstand belaufen sich die Investitionskosten für die Einrichtungen des Regenrückhaltebeckens auf ca. 2,2 Mio. € einschließlich der erforderlichen Kanalisation zur Befüllung der Becken, des Grunderwerbes und der Entsorgung des Bodens. Im aktuellen Finanzplan ist die Maßnahme eingestellt und die Finanzierung gesichert.

Die Entwicklung der Grünanlage „Alte Radrennbahn“ wird aus Mitteln des Programms Stadtumbau West finanziert. Zusätzliche Folgekosten für die Stadt Bielefeld für die Unterhaltung der öffentlichen Grünfläche durch den Umweltbetrieb sind dabei nicht zu erwarten, da es sich um eine Bestandsfläche handelt.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

zu 1.)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2011, nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Gadderbaum am 05.05.2011 den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 gefasst.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst Auswirkungen konnten gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB vom 06.06.2011 bis einschließlich 24.06.2011 im Bauamt eingesehen werden. Zudem waren die Unterlagen nachrichtlich in das Internet zur Einsichtnahme eingestellt.

Es sind keine Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragen worden (siehe Anlage A1).

zu 2.)

Nach Auswertung der Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 erarbeitet.

Der Entwurfsbeschluss wurde von der Bezirksvertretung Gadderbaum am 09.02.2012 und vom Stadtentwicklungsausschuss am 21.02.2012 gefasst.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 23.03.2012 bis einschließlich 23.04.2012 ist nur eine Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH vorgetragen worden, denen gemäß Vorlage stattgegeben werden soll (siehe Anlage A 2 zur Beschlussvorlage).

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht vorgetragen worden.

zu 3.)

Von der Verwaltung vorgeschlagene Änderungen und Ergänzungen zu den Festsetzungen und zu der Begründung sind zu berücksichtigen.

zu 4. / 5.)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 als SATZUNG zu beschließen und diese öffentlich bekannt zu machen.

zu 6.)

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg) als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ sowie stark untergeordnet als „Gewerbliche Baufläche“ dar. Die Änderung des Bebauungsplans wird somit mit ihren beabsichtigten Festsetzungen nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein.

Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, kann gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt worden ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Ziel der Anpassung ist hier die Darstellung des gesamten Geltungsbereiches der Bebauungsplan-Änderung als „Grünfläche“, die Ersetzung der bisherigen Zweckbestimmung „Sportanlage“ durch die neue Zweckbestimmung „Parkanlage“ sowie die Umgrenzung der für die beiden Rückhaltebecken vorgesehenen Flächen als „Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“. Die geordnete städtebauliche Entwicklung ist nicht beeinträchtigt.

Kurzfassung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung

Anlass der Änderung des Bebauungsplanes ist die notwendige Überplanung der vorhandenen öffentlichen Grünfläche (Sportplatz) durch ein Regenrückhaltebecken. Der vorhandene öffentliche Spielplatz soll im Rahmen der Veränderung und Neugestaltung der Grünfläche nach Westen verlagert und somit zentraler in der Grünfläche vorgesehen werden.

Das Regenrückhaltebecken (RRB) ist an dem Standort notwendig, um die Voraussetzung

- für die Beseitigung der hydraulischen Probleme unterhalb und oberhalb des RRB's (verrohrte Weser-Lutter, Kanäle im Bereich des Eggeweges) zu schaffen,
- für eine Entlastung des Kanalnetzes und der verrohrten Weser-Lutter in Richtung Adenauerplatz – Niederwall – Ravensberger Straße – Stauteich I zu erreichen,
- für die Offenlegung der Weser-Lutter im Bereich Ravensberger Straße zu schaffen.

Ziel ist mit der Festsetzung des Regenrückhaltebeckens die o.g. abwassertechnischen Voraussetzungen dauerhaft zu erfüllen und gleichzeitig den Planungsraum in die städtebaulich und grünräumlich beabsichtigte Entwicklung eines „Wege- und Platzsystems“ von öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Freiräumen / Plätzen durch den Fußgänger und Radfahrer zu integrieren.

Als Ausgleich für die entfallende Sportfläche ist eine Aufwertung des Sportplatzes im Bereich des Sportparkes Gadderbaum vorgesehen.

Dem Sportverein SuK, der die Anlagen am Bolbrinker genutzt hat, wurden Nutzungsrechte an den modernisierten Anlagen im Sportpark Gadderbaum zugesichert.

Im Nordosten des Änderungsgebietes soll eine Teilfläche des vorhandenen öffentlichen Parkplatzes in den Verbund der öffentlichen Grünflächen einbezogen werden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

| | |
|-----------|---|
| A1 | <p>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)</p> <p>Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB</p> |
|-----------|---|

| | |
|-----------|---|
| A2 | <p>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)</p> <p>Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - öffentliche Auslegung - und aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</p> |
|-----------|---|

| | |
|----------|--|
| B | <p>Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Berichtigung Nr. 10/2011 „Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg“)</p> |
|----------|--|

| | |
|----------|---|
| C | <p>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan des Geltungsbereiches (M. 1 : 5.000) • Übersichtsplan / Abgrenzungsplan des Geltungsbereiches • Bebauungsplan Nr. III/1/21.00 – Ausschnitt Baunutzungsplan • Bebauungsplan Nr. III/1/21.00 – Ausschnitt Verkehrs- und Grünflächenplan • 6. Bebauungsplanänderung – Nutzungsplan - Satzung • Angabe der Rechtsgrundlagen, Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen und Hinweise, sonstige Hinweise, sonstige Darstellungen zum Planinhalt <p>Satzung</p> |
|----------|---|

| | |
|----------|--|
| D | <p>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/21.00 (Regenrückhaltebecken Bolbrinkersweg)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begründung <p>Satzung</p> |
|----------|--|

